

Lombardenbundes hatten, wurden mehrtägige Verhandlungen zwischen dem Kaiser, seinen Ratgebern und den Legaten, offenbar ohne Teilnahme der Lombarden, in Pavia geführt. Dann ernannte der Kaiser die Erzbischöfe Christian von Mainz und Philipp von Köln und den Prototypar Wortwin zu seinen Vertretern, wohl um durch seine persönliche Nichtbeteiligung die Verhandlungen zu erleichtern. Seine Unterhändler hatten häufige Zusammenkünfte mit den Legaten und mit den Rektoren der Lombarden.

Damit erhebt sich die Frage, in welchem Verhältnis diese Verhandlungen zwischen den drei Parteien zu dem schon im Gang befindlichen Schiedsverfahren standen. Auf den ersten Blick scheint es, daß sie sich ausschlossen. Daraus müßte gefolgert werden, daß der Auftrag an die Schiedsleute mit dem Zusammentritt der Unterhändler aufgehoben wurde; dahin könnte deuten, daß einer der kaiserlichen Unterhändler, Erzbischof Philipp von Köln, zu den drei vom Kaiser benannten Schiedsleuten gehört hatte und durch die Aufhebung des Schiedsauftrages für seine neue Aufgabe als kaiserlicher Unterhändler frei geworden war. Aber wir sind, zumal die Quellen hierüber schweigen, zu einer solchen Annahme nicht genötigt. Denn wir erinnern uns, daß der Schiedsspruch der Sechs als Ausgleich der Parteienforderungen zustande kommen sollte. Bei dieser Verfahrensart waren von vornherein Verhandlungen der Schiedsrichter mit den Parteien und zwischen den letzteren zu erwarten; ihr Ergebnis wurde als Spruch der Schiedsleute verkündet. Jedenfalls ist das bereits angelaufene Schiedsverfahren nicht durch die jetzt zwischen den Parteien aufgenommenen Verhandlungen sogleich außer Kraft gesetzt oder angehalten worden, wie ja der Eid beweist, den die Schiedsleute noch schworen, nachdem die neue Forderung von den Lombarden bereits erhoben worden war. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Verhandlungen zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Unterhändlern, an denen die Rektoren des Bundes beteiligt wurden, den endgültigen Friedensschluß zwischen Kaiser und Kirche zum Ziele hatten, den Schiedsspruch zwischen Kaiser und Lombardenbund damit nicht ausschlossen und sich schließlich erst dann auf das im Gang befindliche Schiedsverfahren auswirkten, wenn durch ihren Zusammenbruch die von den Lombarden in ihrer „Petitio“ erhobene grundsätzliche Bedingung des gleichzeitigen Friedens zwischen Kaiser und Kirche unerfüllbar geworden war.

Einzelheiten der Verhandlungen kennen wir nicht. Soviel aber steht fest, daß die Verhandlungen zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Unterhändlern zusammengebrochen sind. Und damit erhebt sich nun die